

Anträge zur Mitgliederversammlung am 26.11.2019 bei sportspaß

Anbei alle Anträge in ausführlicher Form mit Begründungen

>Die Namen der Antragssteller wurden durch das Wort „Antragssteller“ aus Datenschutz-Gründen anonymisiert<

Antragssteller

Betreff: Erhöhung der Grundmitgliedschaft für Erwachsene von 9,90 € auf 11,90 € und für Kinder von 5,50 € auf 6,00 € zum 01.01.2020.

Begründung:

Die Beitragsanpassung ist erforderlich, um einen wirtschaftlichen Vereinsbetrieb weiterhin sicherzustellen. Der Grundbeitrag ist seit zwei Jahren unverändert. In diesem Zeitraum sind jedoch die Mitgliederzahlen rückläufig gewesen, während die laufenden Kosten für Miete, Energie, Personal, etc. kontinuierlich steigen. Der aktuelle Grundbeitrag reicht deshalb nicht mehr aus um die laufenden Kosten zu decken. Die beantragte Beitragsanpassung dient außerdem dazu, dem Verein einen finanziellen Spielraum für die Vornahme notwendiger Renovierungsarbeiten und Qualitätsverbesserungen in den Centern und Kursräumen zu eröffnen.

Antragssteller

Ich stelle den Antrag vor dem Centergebäude die Hecke (Sträucher) zu entfernen und dort weitere Park- bzw. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen.

Begründung:

Vieles bei Sportspass ist toll, einmalig und preislich unschlagbar. Einmalig, aber leider dauerhaft ist auch die oftmals katastrophale Parkplatzsituation für Fahrräder am Center HoKa.

Antragssteller

Antrag 1:

Die im September 2019 bekanntgewordene Maßnahme, 40% der in Schulturnhallen stattfindenden Kurse („Hallenkurse“) zu streichen, wird rückgängig gemacht.

Begründung:

sportspaß e. V. lebt maßgeblich von der „Versorgung vor Ort“. Ein großes und dichtes Netz regelmäßig betriebener Sportstätten ist unabdingbare Voraussetzung für die Erfüllung der selbst verliehenen Satzung und die Akquise

neuer und Bindung bestehender Mitglieder. Eine derart massive Streichung wird das Alleinstellungsmerkmal von sportspaß sabotieren und eine Austrittswelle von Zehntausenden Mitgliedern nach sich ziehen, die eben nicht quer durch die Stadt bis zum nächsten sportspaß-Center fahren wollen (das dann zudem völlig überfüllt sein dürfte). Das wiederum wird auch finanziell spürbare Folgen haben und so eine Abwärtsspirale in Gang setzen, die sich so leicht nicht aufhalten lassen wird.

Antrag 2:

Der Vorstand wird dazu verpflichtet, den Mitgliedern darzulegen, wie der Verein überhaupt in eine so große finanzielle Schieflage geraten konnte – und ob womöglich jemand rückwirkend dafür haftbar gemacht werden kann.

Antrag 3:

Der Vorstand wird dazu verpflichtet, durch die Geschäftsführung alternative Finanzierungsmodelle erarbeiten zu lassen, die nicht mit einem solchen Kahlschlag des Angebots einhergehen.

Antrag 4:

Der Vorstand legt in diesem Zusammenhang die Bezüge der vergangenen und der aktuellen Geschäftsführung offen, inklusive geldwerter Vorteile wie z.B. Dienstwagen.

Antrag 5:

Zum Zeitpunkt der Formulierung dieses Antrags ist die Tagesordnung der Mitgliederversammlung noch nicht veröffentlicht. Zum selben Zeitpunkt ist der aktuelle Vorstand nicht gewählt, sondern agiert lediglich kommissarisch. Dies ist für einen der mitgliederstärksten Vereine Hamburgs untragbar, vor allem in Zeiten so massiver Umbrüche. Daher wird beantragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber innerhalb von drei Monaten nach der Mitgliederversammlung, einen neuen, ordentlichen Vorstand zu wählen.

Antragssteller

Ich stelle den Antrag auf Modernisierung der Duschanlage beim Berliner Tor.

Begründung:

In diesem Sommer war Warmduschen ein ständiges Problem im Damenbereich. Das Wasser lief nur kalt mit sehr kleinen warmen Strähnen. Das Warmduschen war praktisch unmöglich. Die Beschwerden und die Reparaturen halfen nicht. Der Verlust des Wassers durch Warten auf die warme Episode oder das Ausprobieren, welcher Duschkopf bietet die Hoffnung auf das Warmduschen, kann sehr groß sein. Deswegen wäre es sinnvoll, die Duschanlage zu modernisieren.

Antragssteller

Vorstand und Geschäftsführung heben ihren Beschluss zur Einstellung von 100 wöchentlichen Sportangeboten in Schulsportstätten auf. Die bereits eingestellten Angebote werden wiederhergestellt. Die Finanzierung aller Angebote wird durch Anpassung des monatlichen Grundbeitrags oder Änderung des Tarifmodells sichergestellt.

Antragssteller

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass es wieder einmal im Jahr einen Tanzball mit Standardtänzen geben soll, wie sie früher im (...) mit großem Zuspruch durchgeführt wurden.

Antragssteller

Hiermit beantrage ich die Sanierung der Duschen in der Damen-Umkleide am Berliner Tor.

Begründung:

Bei der letzten Versammlung hatte ich schon darauf hingewiesen. Die Wassertemperatur ist nicht regulierbar und der Wasserstrahl manchmal dürftig.

Antragssteller

Studenten dürfen gegen eine Gebühr auch kurzzeitig Mitglied bei sportspaß sein.

Begründung:

Meine Tochter und ich haben gemeinsam viel Sport bei sportspaß gemacht. Nun studiert sie und eine Mitgliedschaft lohnt sich nicht, da sie nur wenige Wochen im Jahr in Hamburg ist. Wäre es nicht möglich, für Studenten, Besuch, wen auch immer eine kurze Mitgliedschaft einzurichten? Eine 10er Karte vielleicht oder eine Wochenmitgliedschaft?

Antragssteller

Gegen die Schließung des Kurses: Basketball, Mi, 17:30 – 19:00 Uhr, Trainer: Vince Litzkowy

Begründung:

- Hohes Aufkommen an Mitgliedern
- Kurs wächst stetig
- Belegung auch während der Ferien
- Hallenzeiten davor/danach wären frei

Antragssteller

Hiermit beantrage ich, langjähriges Mitglied bei Sportspass, den Kurs "Kundalini Yoga Humboldtstraße 89" unter der Anleitung von Anja Escherich, über den 30.9.2019 hinaus bestehen zu lassen.

Begründung:

Der Kurs wird sehr gut besucht. Anja unterrichtet seit über 25 Jahren bei Sportspass!! Was den Kurs neben dem professionellen Unterricht auch attraktiv macht für uns Teilnehmenden, ist der zeitliche Umfang, die 90 Minuten und die gute Erreichbarkeit. Lassen Sie diesen Kurs in der Humboldtstraße 89 bestehen!

Antragssteller

Erhalt des Kurses: Kundalini Yoga, Humboldtstraße 89, sportspaß

Begründung:

Es ist tatsächlich der einzige sportspaß-Kurs, den ich, wenn auch unregelmäßig, seit Jahren besuche. Nach einer längeren Pause, in der ich auch die Beiträge weitergezahlt habe, um mir die Option einer Rückkehr offenzuhalten und weil ich finde, dass sportspaß mit seinem bisherigen Konzept unterstützenswert ist, wollte ich jetzt wieder regelmäßiger den Kurs besuchen. Umso trauriger war die Info, dass er ab Oktober nicht mehr stattfinden soll. Die Teilnehmer sind diesem Kurs über viele Jahre treu geblieben. Ich glaube auch, dass die Kurzfristigkeit der Information und der Mangel an Alternativen zu viel Unmut geführt haben. Für diese Teilnehmer und mich persönlich beantrage ich hiermit den Erhalt des Kurses. Anderenfalls sehe ich keine Notwendigkeit mehr in meiner Sportspass-Mitgliedschaft.

Antragssteller

Kursstreichung: Kundalini Yoga, Humboldtstraße 89, sportspaß

Ich stelle den Antrag, dies noch einmal zu überdenken!

Begründung:

Die Kurse in der Halle stellen eine Verbindung zu den Stadtteilen dar, sind gut erreichbar und unverzichtbarer Bestandteil von sportspaß. Es war schon so schade, dass die Kurse in der Kellinghusenstraße gestrichen worden sind.

Antragssteller

Antrag auf Erhalt des Kurses: Kundalini Yoga Sportspass Humboldtstrasse 89

Begründung:

Ich protestiere hiermit ausdrücklich gegen die Einstellung des Kurses von Anja Escherich! Sie ist Sportspass seit Jahrzehnten zuverlässig verbunden und sie und wir als Gruppe mussten schon vor 2 Jahren die Schließung beider Kurse in der Kellinghusenstrasse hinnehmen. Wir möchten unbedingt den schönen Kurs bei Anja zu einer Superzeit am Freitag behalten!

Antragssteller

hiermit beantrage ich den Erhalt des Kurses: Kundlini Yoga in der Humboldtstraße 89.

Begründung:

Leider wurden 2017 bereits zwei Yoga Kurse von Anja Escherich gestrichen. Da Anja Escherich als sehr gute und erfahrene Yoga Lehrerin noch einen weiteren Kurs in Humboldtstraße anbietet, wechselte ich dorthin. Doch leider habe ich erfahren, dass auch dieser Kurs zum Ende des Monats eingestellt werden soll.

Antragssteller

Antrag auf Erhalt des Kurses: Kundalini Yoga | Sportspass | Humboldtstrasse 89

Begründung:

Ich mache schon seit so vielen Jahren Yoga und war schon traurig, als es irgendwann hieß, dass in der Kellinghusenstraße kein Yoga mehr stattfindet. Jetzt gehe ich seit einiger Zeit zum Yoga in die Humboldtstraße. Es wäre wirklich sehr schade, wenn der Kurs nicht mehr stattfinden würde :(

Antragssteller

Antrag auf Erhalt des Kurses: Kundalini Yoga | Sportspass | Humboldtstrasse 89

Begründung:

Seit 14 Jahren gehe ich über Sportspass zum Kundalini Yoga bei Anja Escherich. Es ist bereits der Kurs in der Kellinghusenstraße wegen Umbau der Aula geschlossen worden. Bitte erhalten Sie uns den Kurs am Freitag in der Humboldtstraße.

Antragssteller

Antrag auf Erhalt des Kurses: Kundalini Yoga | Sportspass | Humboldtstrasse 89

Begründung:

ich habe mit Bestürzung erfahren, dass der Kundalini-Yoga-Kurs von Anja Escherich eingestellt werden soll. Bitte überdenken Sie diesen Schritt noch einmal, denn dieses Angebot ist mehr als einfach nur ein Sportangebot. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal eine Stunde mit Anja ausprobiert haben – es ist wirklich etwas ganz Besonderes. Ich selbst bin überhaupt nur wegen Anja vor 15 Jahren bei Sportspaß Mitglied geworden. Für uns Teilnehmer wird diese

Turnhalle freitags zu einem sehr, sehr wichtigen Ort. Anja ist so bodenständig und gibt ein oft herausforderndes Training. Gleichzeitig bekommt man wertvolle Impulse für die psychische Balance und ich fühle mich immer – wirklich immer – total gut und ausgeglichen nach ihrer Stunde. Sie ist herausragend als Lehrerin und auch als Mensch. Ich habe bei Sportspaß auch schon andere Kundalini-LehrerInnen kennengelernt, die meisten sind überhaupt nicht „my cup of tea“, weil ich die Stunde entweder als viel zu lasch empfinde oder/und viel zu esoterisch. Sportspaß habe ich immer als ganz besonderen Verein geschätzt – wirklich als Verein für die Menschen –, der den Mut hat, Nischen anzubieten und nicht ausschließlich auf den Profit zu schauen. Viele von uns wären sicherlich bereit, eine Extra-Gebühr zu entrichten, wenn nur der Kurs erhalten bleibt. Bitte gehen Sie noch einmal in sich, ob es nicht doch einen anderen Weg gibt, als dieses tolle Angebot einfach einzustellen.

Antragssteller

Antrag auf Erhalt des Kurses: Kundalini Yoga | Sportspass | Humboldtstrasse 89

Anja ist eine großartige Yogalehrerin, ihr Angebot ist einmalig. Sicherlich, es gibt bei Sportspass andere und sehr gute Yogalehrer z.B. Andreas Heinrich. Aber die Stunden am Freitag mit Anja sind wirklich einmalig und gesetzt, da sie sehr weltoffen und bodenständig unterrichtet. Es ist kein „lauter“ Kurs - aber ein wichtiger. Anja gelingt etwas wunderbares nämlich Menschen zusammenzubringen, ihnen Möglichkeiten zu geben mit ihren Schmerzen (egal auf welcher Ebene) umzugehen - sie zu heilen. Das ist ein so großes Geschenk - es wäre schade, wenn sie es nicht honorieren würden.

Antragssteller

Antrag auf Erhalt des Kurses: Kundalini Yoga | Sportspass | Humboldtstrasse 89

Begründung:

Ich mache diesen Kurs seit 10 Jahre, für mich ist es mehr als nur ein Kurs mit der besten Yoga-Lehrerin Anja und ja auch die anderen Teilnehmer sind mir sehr ans Herz gewachsen. Ja vielleicht schon eine kleine Familie. Yoga hilft mir, meinen Alltag besser zu bewältigen, ja man könnte sagen, dann gehe doch woanders hin. Nein das ist es nicht wie gesagt. Es ist alles in einem, das Umfeld halt. Und Anja macht das so unfassbar gut, jedes Mal denke ich super genau mein aktuelles Thema hat sie aufgegriffen. Ich habe schon solche Emotionen in diesem Kurs erlebt. Ich habe gelacht, geweint, ich kann mich richtig fallen lassen. Und das alles ist nicht ersetzbar. Ich möchte sie bitten mir dieses nicht wegzunehmen.

Antragssteller

Antrag auf Erhalt des Kurses: Kundalini Yoga | Sportspass | Humboldtstrasse 89

Begründung:

Fassungslos habe ich letzten Freitag erfahren, dass der o.g. Kurs ersatzlos gestrichen wird und das, nach dem der Kurs bereits vor 2(?) Jahren 2x wöchentlich in der Kellinghusenstr. gestrichen wurde. Ich besuche diesen Kurs seit mehr als 20 Jahren und wenn ihr den letzten verbleibenden nun auch noch streicht, werde ich meine Mitgliedschaft bei Sportspass sofort kündigen - was ich wirklich sehr schade fände, da ich mich euch -genau wie dem Kurs- nach all den Jahren sehr verbunden fühle.

Antragssteller

Mit dieser Mail stelle ich den förmlichen Antrag, den Kundalini Yoga Kurs in der Humboldtstraße 89 zu erhalten.

Begründung:

Der von Frau Anja Escherich durchgeführte Kurs ist für mich ein sehr wichtiger Bestandteil zur Erhaltung meiner Gesundheit. Ich würde sehr leiden, wenn Sie diesen Kurs aus dem Programm nehmen würden.

Antragssteller

Antrag auf Erhalt des Kurses: Kundalini Yoga | Sportspass | Humboldtstraße 89

Antragssteller

Ich stelle hiermit den Antrag auf Erhalt des Kurses: Kundalini Yoga bei Sportspass in der Humboldtstraße 89.

Begründung:

Nachdem vor geraumer Zeit schon der Kurs in der Kellinghusenstraße nicht mehr stattfindet, würde ich es sehr bedauern, wenn auch dieser Kurs jetzt nicht mehr stattfinden kann.

Antragssteller

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Erhalt des Kurses: Kundalini Yoga | Sportspass | Humboldtstraße 89

Begründung:

Dieser Kurs bedeutet mir sehr viel und auch die Kursleiterin Anja Escherich ist ganz wunderbar in der Vermittlung. Ich profitiere sehr davon, weil meine Rückenschmerzen sich sehr verbessert haben und ich auch generell sehr viel beweglicher geworden bin und mich dadurch sehr viel besser fühle. Sollte dieser Kurs verloren gehen, geht für mich etwas ganz Elementares von Sportspass verloren. Es wurde ja bereits der immer sehr voll belegte Kundalini-Kurs in der Kellinghusenstr. - zu unserem großen Bedauern - geschlossen!!!!

Antragssteller

Hiermit bitte ich um Erhalt des Kurses Kundalini Yoga bei Sportspass in der Humboldtstraße 89!

Antragssteller

Ich möchte mich hiermit auch dafür aussprechen, dass der Yogakurs von Anja Escherich freitags auch weiterhin in der Humboldtstraße stattfindet!

Antragssteller

Antrag auf Erhalt des Kurses: Kundalini Yoga | Sportspass | Humboldtstrasse 89

Begründung:

Vor einiger Zeit ist bereits der zweite Termin in der Kellinghusenstrasse weggefallen. Somit steht nun also dieser gesamte Yoga-Kurs in Frage. Frau Escherich leitet diesen Kurs nun schon seit immenser Zeit und hat unglaubliche Erfahrung darin, die Kursstunden angenehm und gleichzeitig "ertragreich" zu gestalten. Ich hatte vor längerer Zeit mal (fast) alle Yoga-Angebote bei Sportspass verglichen, aber es war der einzige, bei dem ich ein ausgewogenes Verhältnis an Anstrengung und Entspannung vorgefunden habe. Und ein hohes Maß an Forderung (wer es möchte), ohne Überforderung. Wenn nun gerade dieser Kurs wegfallen würde, wäre das ein herber Verlust.

Antragssteller

Antrag auf Erhalt des Kurses: Kundalini Yoga Sportspass Humboldtstrasse 89

Begründung:

Seit mindestens 8 Jahren besuche ich den Sportspass-Kurs Kundalini Yoga bei Anja Escherich entweder in der Kellinghusenstrasse oder der Humboldtstrasse. Zunächst musste ihr Kurs an der Kellinghusenstrasse den Sanierungsarbeiten weichen. Jetzt soll Sie auch den Kurs in der Humboldtstrasse nicht mehr anbieten können. Ich möchte sie inständig bitten, den Kurs bei Anja Escherich aufrecht zu halten! Es würde sonst ein großes Stück Yogakultur bei Sportspass verloren gehen. Nach meiner Elternzeit wollte ich nun wieder vermehrt teilnehmen und bin entsetzt, dass es den Kurs bald nicht mehr geben soll. Als Reaktion würde ich die Mitgliedschaft kündigen.

Antragssteller

Antrag auf Erhalt des Kurses: Kundalini Yoga Sportspass Humboldtstrasse 89

Begründung:

Es ist für mich die einzige Sportspass Nutzung - leider wurden ja bereits vor 2 Jahren die beiden Kurse von Anja Escherich in der Kellinghusenstraße gestrichen. Somit wäre es für mich das Ende der Sportspaß Mitgliedschaft.

Antragssteller

Hiermit möchte ich mich für den Antrag auf Erhalt des Kurses: Kundalini Yoga | Sportspass | Humboldtstrasse 89 einsetzen.

Begründung:

Nach nunmehr 33 Jahren Sportspaßmitgliedschaft bin ich entsetzt wie Sportspaß ein wichtiges Standbein seiner Seiensberechtigung. Auf's Spiel setzt. Ich war 20 Jahre nur in Kursen die in Turnhallen und Schulaulen abgehalten wurden, bevor ich das erst mal in ein Center ging. Gerade die Diversität von Sportspaß mit Hallen und Centern hat zu dem Erfolg geführt, daß es zum größten Sportverein Hamburgs geworden ist. Fitnessclubs -studios gibt es wie Sand am Meer.

Antragssteller

Erhalt des Kurses: Kundalini Yoga | Sportspass | Humboldtstrasse 89, freitags von 17:30 bis 19:00 Uhr

Antragssteller

Antrag 1:

Die Mitgliederversammlung fordert den Vorstand auf, darüber zu informieren, wie hoch der prozentuale Anteil der Hallenkurse, die aufgegeben werden sollen am gesamten Kursvolumen ist, und dass der Vorstand die Entscheidung über Hallenzeiten nicht vor und ohne das Votum der Mitgliederversammlung umsetzt.

Begründung:

Dem Vernehmen nach hat Sportspaß vor, die Hallenkurse um 40% zu reduzieren. Dies stellt einen erheblichen Eingriff in das sportliche und konzeptionelle Angebot von Sportspaß dar, der nicht ohne Votum der Mitgliederversammlung getroffen werden sollte. Außerdem dürfte es sehr kurzfristig gedacht sein, weil die Hallenzeiten dann an andere Vereine vergeben würden und bis auf weiteres auch nicht mehr zurückzubekommen wären – erst Recht nicht von einem Verein, der nicht HSB-Mitglied ist. Mitgliederaustritte wären zu erwarten.

Antrag 2:

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand auf die Wahrheit der Protokolle besonders zu achten und nur richtige Protokolle zu unterschreiben und zum Vereinsregister zu geben. Darüber hinaus beschließt die Mitgliederversammlung, dass die Namen der für die Richtigkeit verantwortlichen ProtokollführerIn, der Versammlungsleitung und der Vorstandsmitglieder sowie das Erstelldatum im online für die Mitglieder zur Verfügung stehenden Protokoll zu ersehen sind.

Begründung:

Die Mitgliederversammlung (MV) erachtet es als wichtig, dass MV-Protokolle korrekt den Verlauf widerspiegeln – nicht zuletzt, da sie entlastungs-relevant sind. Im o. a. Protokoll heißt es „Top 2: Feststellung der Formalien und der Tagesordnung. Frau Olivia Dorn stellt nochmals den Vorstand, die Geschäftsführerin, den Kassenprüfer, die sportliche Leitung, einige anwesende

sportspaß-MitarbeiterInnen und Herrn Runge vor. Sie stellt fest, dass die Mitgliederversammlung gemäß den Bestimmungen des §8 der Satzung form- und fristgerecht einberufen wurde und die Versammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Das Mitglied Michael Gerth wendet sich gegen diese Feststellung mit Hinweis darauf, dass zu dieser Versammlung entgegen der Bestimmung des § 8 Ziffer 4 Satz 2 der Satzung nicht mit einer im Herbst-Programmheft abgedruckten Einladung geladen wurde. Frau Vock bestätigt diesen Sachverhalt mit Hinweis darauf, dass dem herbst-Programmheft vor Veröffentlichung an die Mitglieder ein jeweiliger Einladungs-Flyer beigefügt war, der auch in sämtlichen Sportcentern ausgelegt waren. Die Einladung sei also satzungsgemäß erfolgt. Weitere Einwendungen wurden nicht erhoben, so dass es bei der Beschlussfähigkeits-Feststellung blieb. Tatsächlich gab es nicht nur ein Mitglied, das die satzungsgemäße Einladung anzweifelte, sondern mehrere sowie eine längere Diskussion hierüber: Es wurde festgestellt, dass die Einladung nicht im Programmheft gedruckt war, sondern als „Sonderdruck“ (Flyer) einem anderen (Werbe-) Magazin beilag, was laut Satzung nicht den Erfordernissen entspricht. „Abdruck im Heft“, wie in der Satzung gefordert, ist nicht Flyer und „Programmheft“ ist nicht dieses andere (Werbe-) Magazin. Zudem Hatte die Geschäftsführerin, Kristine Vock nie vom „Herbst-Programmheft“ gesprochen hat, sondern vom o. g. „Magazin“. Auch vor dem Hintergrund, dass seit der MV vom 19.11.2014 folgendes gilt, bestehen Zweifel: „Die Mitgliederversammlung wolle beschließen: Mitgliederversammlungen und Mitgliederforen werden im gleichen Umfang und gleichen Masse (Kommunikationskanäle, Kommunikations-/Werbemittel wie Newsletter, Aushänge, Website, Plakate, etc.) wie sportspaß-Veranstaltungen, wie z. B. sportspaß-Partys, -Events, etc., beworben. Der Antrag wird mit 11 Nein-Stimmen und 21 Ja-Stimmen angenommen. (s. Top 5, (5): Beschlussfassung über vorliegende Anträge).

Widersprüchliche Protokollangaben bzgl. der Angaben zum Zustandekommen des Beschlusses zum Austritt aus den Verbänden HSB und VTF im Protokoll der Mitgliederversammlung (MV) 2018 im Vergleich zum Protokoll der MV 2016:

Die Mitgliederversammlung erachtet es als wichtig, dass MV-Protokolle korrekt den Verlauf widerspiegeln – nicht zuletzt da sie entlastungs-relevant sind. Im Protokoll der Mitgliederversammlung (MV) 2018 steht: „Petition/HSB – 2017 ist sportspaß aus dem HSB ausgetreten, der Austritt wurde auf der Mitgliederversammlung 2016 abgestimmt.“ (Dem Protokollverlauf nach von Ann-Kristin Hantzsch-Kühnlentz, Sportliche Leitung und seit 13 Jahren im Verein, geäußert.)

Bei der MV 2016 – am Donnerstag, den 17.11.2016 – Anwesende berichten hingegen, dass der Geschäftsführer Jürgen Hering lediglich von Differenzen berichtet und dazu gesagt habe, dass der Vorstand sich überlege auszutreten, wenn dessen Forderungen nicht berücksichtigt würden.

Entsprechend steht im Protokoll der MV 2016 auch lediglich:

„Top 3: Bericht des Vorstands Frank Fischer, 1. Vorsitzender, stellt sich vor und berichtet. Dem neuen Senator ist der Sport sehr wichtig. Es stehen mehr Mittel zur Sanierung von Sportstätten zur Verfügung als in den letzten Jahren. Wegen des Artikels im Hamburger Abendblatt wurde bekannt, dass sportspaß

Probleme wegen der hohen Beitragszahlungen und den nicht ausreichenden Gegenleistungen mit dem VTF und HSB hat. Es finden aktuell diverse Gespräche zwischen dem HSB, dem VTF und der Politik sowie sportspaß statt. Noch ist nicht klar, ob sportspaß zum Jahresende aus den Verbänden austritt.“

Von einem Antrag oder gar einem Beschluss inklusive Abstimmungsergebnis ist nirgends die Rede. Offenbar gab es zu keinem Zeitpunkt einen Antrag, eine Begründung oder gar eine Abstimmung/einen Beschluss zu dieser wichtigen und folgenreichen Entscheidung auf einer sportspaß-MV.

Antrag 3:

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand zu erklären, wann, wo und mit welchem Abstimmungsergebnis die Mitgliederversammlung über den HSB-Austritt entschieden haben soll. Sollte diese Angabe nicht möglich sein, (bzw. von den Anwesenden, wie derzeit, widersprochen werden), möge er erklären, warum diese Behauptung auf der Mitgliederversammlung getroffen wurde. Außerdem weist die Mitgliederversammlung darauf hin, dass im Protokoll der heutigen Mitgliederversammlung ein entsprechender, korrigierender Hinweis auf diese Falschinformation in dem der MV 2018 erfolgen muss.

Antrag 4:

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand auf die Wahrheit der Protokolle besonders zu achten und nur richtige Protokolle zu unterschreiben und zum Vereinsregister zu geben. Darüber hinaus beschließt die Mitgliederversammlung, dass die Namen der für die Richtigkeit verantwortlichen ProtokollführerIn, der Versammlungsleitung und der Vorstandsmitglieder sowie das Erstelldatum im online für die Mitglieder zur Verfügung stehenden Protokoll zu ersehen sind.

Antrag 5:

Die Mitgliederversammlung beschließt heute nicht über eine Entlastung abzustimmen.

Begründung:

Die Mitgliederversammlung teilt die Sorge über die Finanzen des Vorstands angesichts der Tatsache, dass der damals zuständige Geschäftsführer Jürgen Hering auf der Mitgliederversammlung 2017 auf die Frage nach den Verbindlichkeiten meinte, dass er das im Moment „nicht so genau“ wisse und erst auf mehrfaches, insistierendes Nachfragen die beträchtliche Zahl nannte – und auf der letzten Mitgliederversammlung nicht anwesend war. Frank Fischer war als 1. Vorstand die letzten beiden Mitgliederversammlungen nicht anwesend. Beide schieden kurz danach aus dem Vorstand aus, wobei ihre Entlastung für 2018 noch in der heutigen Mitgliederversammlung ansteht. Auch die damals verantwortliche Schatzmeisterin ist nicht mehr Teil des Vorstandes. Weiter teilt die Mitgliederversammlung das Befremden und die Sorge, dass der Satzungs- und Veränderungskommission trotz Ankündigung nach mehrfacher Nachfrage nicht einmal die bisher ohnehin sehr wenig detaillierte Finanzaufstellung für 2018 nicht vorgelegt wurde, wodurch weitere Unsicherheit begründet wird. Es kann aber erst über eine Entlastung abgestimmt werden, wenn Klarheit über die Finanzen geschaffen wurde.

Antrag 6:

Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Vorstands im passwortgeschützten Mitgliederbereich: Die Mitgliederversammlung beschließt, die Geschäftsordnung des Vorstands in den Centern zugänglich zu machen und auf der Website des Vereins zu veröffentlichen, wobei aus ihr hervorgehen soll, wann und von welchem Vorstand bzw. welchen Vorstandsmitgliedern sie beschlossen wurde.

Begründung:

Die Mitgliederversammlung erachtet es als sinnvoll die Geschäftsordnung des Vorstands zur Kenntnis zu erhalten, die sich dieser laut §9 Der Vorstand, Abs. 3 gibt: „Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der auch die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Geschäftsführung und der Mitarbeiter geregelt werden“, was Mitgliedern einerseits ermöglichen wird, für unterschiedliche Bereiche als zuständig ausgewiesenen Vorstände gezielt anzusprechen, wie auch für die Entlastung grundsätzlich wichtige Informationen zu erhalten. (Redaktioneller Hinweis: Bei der Gelegenheit sollte auch aus „Kompetenzen“ richtigerweise „Befugnisse“ gemacht werden.)

Antrag 7:

Satzungsänderung: Rechte der Mitgliederversammlung: Festlegung des Basis-, wie auch des Fitness-/Sauna-Beitrags

§ 5 Beiträge, Gebühren und Umlagen

Bisher:

1. Die Mitglieder sind grundsätzlich zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. (...). Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils vierteljährlich im Voraus zum 1. Tag des ersten Monats des Quartals eingezogen, also am 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober. (...)
2. Sonderbeiträge für zusätzliche Angebote, z. B. Fitnessstudio und Saunabnutzung, Workshops, etc., die nicht durch den Beitrag für den Gesamtverein abgedeckt sind, Kostenanteile für besonderen Verwaltungsaufwand und Mahngelder setzt der Vorstand fest.

NEU:

1. Die Mitglieder sind grundsätzlich zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet. **Die Mitgliedsbeiträge – Grund-, Kinder- und Fitness/Saunabeitrag - werden** von der Mitgliederversammlung festgelegt. (...). **Die Mitgliedsbeiträge werden** jeweils vierteljährlich im Voraus zum 1. Tag des ersten Monats des Quartals eingezogen, also am 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober. (...)
2. Sonderbeiträge für zusätzliche Angebote, z. B. **Fitnessstudio und Saunabnutzung**, Workshops, etc., die nicht durch **die Beiträge** für den Gesamtverein abgedeckt sind, Kostenanteile für besonderen Verwaltungsaufwand und Mahngelder setzt der Vorstand fest.

Antrag 8:

Satzungsänderung: Ehrenamtlichen-Vorstand – Angestellte dürfen kein

Stimmrecht haben.

**Entsprechend ändert die Mitgliederversammlung § 6, 2 wie folgt:
§ 6 Stimmrecht und Wählbarkeit**

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder (ausgenommen § 2 Ziffer 3), die mindestens 18 Jahre alt sind und dem Verein seit mindestens 6 Monaten angehören.
2. Wahlberechtigt in den Vorstand (§ 9) ist, wer als stimmberechtigtes Mitglied oder als TrainerIn mindestens ein Jahr dem Verein angehört **und nicht angestellt im Verein ist bzw. im Verein tätig ist**. Neben der /dem 3. Vorsitzenden darf maximal noch ein weiteres Vorstandsmitglied TrainerIn sein.

**Entsprechend formuliert die Mitgliederversammlung § 9 Der Vorstand,
Abs. 1 neu** – (und wieder 5köpfig,

damit nach wie vor Mehrheitsentscheidungen möglich sind):

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a. der/dem 1. Vorsitzenden
 - b. der/dem 2. Vorsitzenden
 - c. der/dem 3. Vorsitzenden
 - d. der/dem **SchatzmeisterIn**
 - e. der/dem **GeschäftsführerIn**

(Es wäre denkbar, die/den TrainerInnenvertreterIn explizit zu benennen und der/m 4. Vorsitzenden eine gesonderte Aufgabe zuzuteilen, etwa Mitgliederbetreuung – sie/er sollte dann auch direkt per Email erreichbar sein.)

Begründung:

Der/die GeschäftsführerIn kann nicht Mitglied des Vorstands sein, da sie /er als ArbeitnehmerIn des Vereins nicht passiv wahlberechtigt ist (§ 6, Abs. 2) und alle Vorstandsmitglieder einzeln von der Mitgliederversammlung gewählt werden müssen (§ 9, Abs. 3). Andernfalls könnte ein/e Angestellte GeschäftsführerIn sich sonst nach Rücktritt mehrerer Vorstandsmitglieder kommissarisch alleine einen Vorstand zusammenstellen, der u. a. über ihre/seine Kompetenzen und Vergütung entscheidet, ohne hierzu von den Mitgliedern legitimiert zu sein. Die jetzige Regelung führt eine der Hauptpflichten eines Vorstands – die Kontrolle auch und insbesondere der Geschäftsführung – ad absurdum. Die Mitgliederversammlung sieht mit Besorgnis, wohin das führen kann, angesichts des aktuellen Vorstands, der derzeit komplett ohne demokratische Legitimierung ist, denn er besteht aus:

- Einem 1. Vorsitzenden, der weder ursprünglich für dieses Amt in den VS gewählt wurde (sondern als Trainervertreter) und seit seiner kommissarischen Ernennung im Juli 2018 nicht durch die Mitgliederversammlung im November 2018 bestätigt wurde,
- einem seit Oktober 2018 lediglich kommissarisch eingesetzten Trainervertreter, Gert Wöbke, der bisher überhaupt keine Legitimation als Trainervertreter hat, da der Vorstand keine Trainerversammlung einberufen hat – und ebenfalls nicht auf der nächstmöglichen MV bestätigt wurde,
- seit 2. Juli 2019 einem kommissarischen 2. Vorsitzenden, Stefan Friz, und,
- ebenfalls einem kommissarisch eingesetzten Schatzmeister, Michael Becker,

(s.

<https://sportspass.de/2019/07/02/wechsel-im-vorstand-vielen-dank-kerstin-und-heike/>).

- Und eben einer Geschäftsführerin, die ohne Ausschreibung eingesetzt wurde und als Angestellte gar nicht Vorstands-Mitglied sein darf.

Antrag 9:

Begrenzung der Wiederwahl von Vorständen

Entsprechend lautet der letzte Satz von § 9 Der Vorstand, Absatz 2, a „Zwei Wiederwahlen sind zulässig.“

(Da unter einer Ziffer mehrfach a, b und c als Unterteilungen vorkommen, wird angeregt, hier auch gleich für eine eindeutige Nummerierung zu sorgen.)

Begründung:

Damit ein Vorstand effizient und am Puls der Zeit arbeitet, braucht es sowohl ein gewisses Maß an Beständigkeit und Erfahrung wie auch regelmäßigen Wechsel – insbesondere da die Sportlandschaft gerade in Hamburg von hohem Konkurrenzdruck und starker Veränderung geprägt ist und auf ständig neue Herausforderungen reagiert werden muss. Eine maximal 6jährige Amtszeit bei gleichbleibend zeitversetzter Wahl von Teilen des Vorstands erfüllt beide Kriterien.

Antrag 10:

Schaffung neuer Vereinsorgane: Aufsichtsrat und Antragskommission.

Entsprechend beschließt die Mitgliederversammlung, § 7 neu zu fassen. Die Mitgliederversammlung stimmt über die Einrichtung der beiden zusätzlichen Organe einzeln ab und beauftragt die Satzungs- und Veränderungskommission mit der Ausarbeitung der Wahlmodalitäten und Kompetenzen bis zur kommenden Satzungs-Mitgliederversammlung:

§ 7 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

a. die Mitgliederversammlung

a.b. der Aufsichtsrat

b.c. der Vorstand

c.d. die Rechnungsprüfer

e. der Beschwerdeausschuss

d.f. die Antragskommission

Begründung:

Die Mitgliederversammlung ist sich bewusst, dass sportspaß als größter Freizeitsportverein Europas mit über 60.000 Mitgliedern und einem zweistelligen Millionenetat inmitten eines heute sehr konkurrenzreichen Umfelds und insbesondere als gemeinnütziges Kleinod mit einem beispiellos vielseitigen und tollen Angebot in der bundesdeutschen Sportlandschaft eine besondere Verantwortung trägt und die Struktur der Organe der erfreulichen

Entwicklung des Vereins angepasst werden muss.

Antragssteller

Der Verlauf der Mitgliederversammlungen der vergangenen Jahre war sehr unbefriedigend. Es kamen erhebliche Fehler vor und insbesondere für interessierte Mitglieder war der Verlauf wenig motivierend. Zur Tagesordnung, d. h. zur Abstimmung am Sitzungsbeginn, beantrage ich deswegen:

1. Die Mitgliederversammlung darf nicht länger als drei Zeitstunden dauern. Nach drei Stunden ist die Sitzung zu unterbrechen. Der Vorstand lädt dann im Rahmen der Möglichkeiten der Satzung zum frühestmöglichen Termin zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung als Fortsetzung ein.
2. Die Versammlung wird von einem oder zwei Mitgliedern aus der Versammlung geleitet, die entsprechende Erfahrung und Befähigung haben. Die Versammlung wird nicht von einem Mitglied des Vorstands oder einem Mitarbeiter und nicht von einer externen Person erledigt, die Sportspaß nicht kennt. Auch dürfen vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage keine Kosten für eine Versammlungsleitung anfallen.
3. Die Rednerliste wird dergestalt geführt, dass alle Teilnehmer der Mitgliederversammlung diese sehen können, z. B. per Beamer oder Overhead-Projektor als fortlaufende Liste.
4. Die Anwesenheitsliste wird so geführt, dass während der Mitgliederversammlung jederzeit die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, die Zahl der Mitglieder ohne Stimmrecht, die Zahl der Trainerinnen/Trainer mit und ohne Stimmrecht und die Zahl der Gäste bekannt ist. Die Anwesenheit wird vor jeder Abstimmung zur Kenntnis der Versammlung und zu Protokoll gegeben.
5. Es wird zu Beginn der Sitzung eine Zählkommission gebildet, die aus drei Mitgliedern besteht, die nicht Vorstand oder Geschäftsführung angehören. Diese drei Mitgliedern ermitteln die Ergebnisse aller Abstimmungen per Handaufhebens oder Stimmzetteln, teilen diese mit und sorgen für die Aufnahme in das Protokoll.
6. Ich bitte die Mitgliederversammlung zu Beginn des Tagesordnungspunktes „Entlastung des Vorstandes“ zur Tagesordnung zu beschließen: „Soweit Anträge auf Entlastung des Vorstandes gestellt werden, werden diese – nach Gelegenheit zur Aussprache - für jedes Vorstandsmitglied einzeln abgestimmt.“

Begründung:

Die Begründung des Antrages erfolgt auf der Mitgliederversammlung mündlich, wird sich aber auch aus dem Sitzungsverlauf selbst ergeben.

Ich bitte zu beachten, dass in diesem Jahr auch der frühere Geschäftsführer und der frühere Erste Vorsitzende zur Entlastung anstehen. Es sind nach diesem Antrag also auch beide Erste Vorsitzende und beide Geschäftsführer einzeln zu entlasten oder nicht zu entlasten.

7. Dieser Antrag gilt für alle betreffenden Mitgliederversammlungen in 2019 und 2020: Soweit Anträge auf Entlastung des Vorstandes gestellt werden, werden diese - nach Gelegenheit zur Aussprache - für jedes Vorstandsmitglied einzeln abgestimmt.

Begründung:

Folgt auf der Mitgliederversammlung mündlich. Ich bitte zu beachten, dass in 2019 auch der frühere Geschäftsführer und der frühere Erste Vorsitzende zur Entlastung anstehen. Es sind nach diesem Antrag also auch beide Erste Vorsitzende und beide Geschäftsführer einzeln zu entlasten oder nicht zu entlasten. Gleiches gilt für die Schatzmeisterin in 2019 und 2020 und eine Nachfolge in 2020.

Antragssteller

Wegen der Vielzahl von dringend notwendigen Veränderungen wird beantragt, die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der Vorstand nach der Mitgliederversammlung im November 2019 zügig weitere Mitgliedsversammlungen einberuft, und zwar

1. so kurzfristig wie möglich eine Mitgliederversammlung zur Fortsetzung der Mitgliederversammlung im November (Antrag 1)
2. unmittelbar nach Abschluss der Satzungsberatungen eine Mitgliederversammlung zur Satzungsänderung (Antrag 2)
3. im April oder Mai 2020 eine Mitgliederversammlung zur Befassung mit den Finanzen der Geschäftsjahre 2019 und 2020 (Antrag 3)

Wegen der notwendigen Transparenz und Information aller Mitglieder wird beantragt, die Mitgliederversammlung möge beschließen,

4. dass Protokolle von Mitgliederversammlungen von Vorstand/Geschäftsführung kurzfristig nach den Versammlungen auf der Homepage veröffentlicht und zur Einsichtnahme am Empfang aller Clubcenter ausgelegt werden. Sie tragen als Unterschrift die Namen der Protokollführung und der Versammlungsleitung sowie derjenigen Vorstandsmitglieder, die für die Richtigkeit und ggf. die Eintragung beim Vereinsregister verantwortlich unterschreiben.
5. dass der Vorstand die Geschäftsordnung offenlegt, in der gemäß § 9 Absatz 4 der geltenden Satzung auch die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Geschäftsführung und der Mitarbeiter geregelt werden. Die Offenlegung erfolgt zur Einsichtnahme der Mitglieder auf dieser Mitgliederversammlung und auf allen folgenden sowie auf der Homepage des Vereins. Aus der Geschäftsordnung soll erkennbar sein, wann und von welchem Vorstand (Zusammensetzung) sie beschlossen wurde.
6. Der Vorstand wird aufgefordert den Mitgliedern erheblich umfangreicheren Einblick als bisher in die Vereinsfinanzen zu gewähren.
7. Insbesondere die Kosten sind detaillierter darzustellen.
8. Neben den Einnahmen und Ausgaben sind im jährlichen Finanzbericht auch

Forderungen und Verbindlichkeiten auszuweisen.

9. Das Finanzergebnis des Vorjahres ist nicht erst im November vorzulegen, sondern den Mitgliedern regelmäßig bereits im April/Mai zugänglich zu machen

10. Zur Mitgliederversammlung ist weiterhin regelmäßig eine verbindliche Finanzplanung für das kommende Geschäftsjahr vorzulegen und von der Versammlung zu genehmigen.

11. Zwar hat die Geschäftsführerin ausdrücklich versichert, dass das Jahr 2018 mit einem finanziellen Überschuss abgeschlossen hat, allerdings ist die Mitgliederversammlung wegen der schlechten Ergebnisse der vergangenen Jahre und wegen der schwindenden Rücklagen besorgt. Die Geschäftsführung wird dringend gebeten alle Kraft auf die Verbesserung der Finanzlage zu verwenden und die Mitglieder über die Erfolge zeitnah zu informieren.

12. Der Vorstand informiert die Mitglieder zu jeder Mitgliederversammlung auch über das Vereinsvermögen, um sicher erkennbar zu machen, dass es die Verbindlichkeiten übersteigt.

Bis Anfang 2019 veröffentlichte Sportspaß als Neuerung anstelle eines Programmheftes zwei, von denen eines als „Programmheft“ und das andere als „Magazin für Freizeitsportler“ bezeichnet wurde. Es wird deswegen beantragt, die Mitgliederversammlung möge beschließen,

13. Es erscheint in Zukunft halbjährlich nur ein Programmheft

14. Sportspaß veröffentlicht keine weiteren „Magazine“ und auch sonst keine Drucksachen, die nicht notwendig, d. h. für die Information der Mitglieder unerlässlich sind.

15. Auf die Veröffentlichung von Hinweisen auf vereinsfremde Aktivitäten, Ernährungstipps (Insekten & Co), Interviews mit Schauspielern (Harder-Vennewald) und ähnliches ist in allen Veröffentlichungen zu verzichten.

16. Die Herausgeber sollen auf niedrige Kosten achten

17. Die Herausgeber sollen die Regeln der Gemeinnützigkeit beachten.

Die Gemeinnützigkeit ist für Sportspaß ein wichtiges Element der Arbeit. Sie wird vom Finanzamt für Körperschaften üblicherweise rückwirkend für drei Jahre attestiert. Es wird deswegen beantragt, die Mitgliederversammlung möge beschließen,

18. Die Geschäftsführung informiert die Mitgliederversammlung unmittelbar, für welche Geschäftsjahre die Gemeinnützigkeit attestiert wurde.

19. Die Aktivitäten derjenigen Geschäftsjahre, für die noch keine Gemeinnützigkeit attestiert ist, werden schnellstmöglich sorgfältig darauf überprüft, ob die Regeln der Gemeinnützigkeit in jeder Hinsicht eingehalten wurden. Ggf. wird externe Hilfe in Anspruch genommen.

20. Soweit Zweifel an der absoluten Einhaltung der Gemeinnützigkeit entstehen, wird sofort ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb eingerichtet, der in Zukunft – als Ergänzung des steuerbefreiten gemeinnützigen Bereichs – Aktivitäten steuerpflichtig abwickeln kann.

21. Es wird beantragt, die Mitgliederversammlung möge an entsprechender Stelle der Tagesordnung (Festsetzung der Mitgliedsbeiträge) beschließen:

Die Mitgliedsbeiträge von sportspaß e. V. bleiben für die Dauer von drei Jahren unverändert, um dem Vorstand und der Geschäftsführung Gelegenheit zu geben, die Vereinsfinanzen zu sanieren und auskömmlich zu gestalten. Eine Beitragserhöhung ist erst wieder zur Mitgliederversammlung im Jahr 2022 möglich.

Begründung:

Hiermit soll der fortschreitenden Verschlechterung der Vereinsfinanzen, dem Verschwinden der Rücklagen, der hohen Verschuldung, den steigenden Personalkosten und dem seit Jahren bestehenden Eindruck entgegengewirkt werden, dass in unserem Verein Geld ausgegeben wird, das wir nicht haben.

Antragssteller

Thema: Erneuerung -und Veränderungsarbeit für eine Zukunft von sportspaß Mitglieder-TrainerInnen-Vereinsangestellte-Vorstand-Geschäftsführung-Betriebsrat

Ich habe 2019 aktiv in der 2018 beschlossenen und nominierten Erneuerung- und Satzungsveränderungskommission mitgearbeitet. Aus diesen monatlichen Zusammenkünften zusammen mit dem Vorstand /Geschäftsführung und dem Betriebsrat möchte ich diese Resolution zur Abstimmung bringen:

Die Sportspaß - Mitgliederversammlung 2019 ruft alle interessierten Mitglieder sowie Vorstand/Geschäftsführung/Betriebsrat/TrainerInnen auf, auch 2020 an Erneuerungen und Veränderungen unseres Vereins mitzuwirken. Der Vorstand und die Geschäftsführung achten darauf und stellen Aktions-und Arbeitspläne auf und organisieren dazu auch Beratungs-und Diskussionsrunden, wenn es notwendig ist.

- Transparenz und gute Informationen auf der Website und in den Halbjahresheften und im monatlichen Newsletter
- Rechtzeitige und umfassende Informationen der Mitglieder und der TrainerInnen
- Neue Sportspaß-Angebote
- Vernetzung mit neuen Sportplattformen und eventuell auch mit Sportvereinen aus anderen Städten
- 2020 eine neue Satzung bis zur Mitgliederversammlung 2020 auszuarbeiten und rechtzeitig allen Mitgliedern zur Begutachtung und Diskussion zu stellen
- Auf der Mitgliederversammlung 2020 ein Kontrollorgan zwischen der Mitgliederversammlung >> Aufsichtsrat<< wählen lassen.
- sportspaß 2020 wieder in die Hamburger Öffentlichkeit zu bringen und dazu prüfen, ob eine/n Pressesprecher/in für oder in Sportspaß engagiert werden kann, der Sportspaß wieder proaktiv in die Presse und in die Medien bringt
- Die Zusammenarbeit mit oder im HSB weiter und vorrangig im Vorstand zu erörtern einschließlich der eventuellen gemeinsamen Aus-und

- Fortbildung der Sportspaß-TrainerInnen
- 2020 wieder städtische Sport-Fördergelder zu erhalten bzw. rückwirkend für 2018 und 2019
- Das Thema Erhöhung der Honorare für die TrainerInnen im Vorstand zu erörtern
- Das Thema Mitglieder werben Mitglieder und bekommen eine Prämie im Vorstand zu erörtern
- Das Thema Sportcenter und die Ausstattung der Gym-Räume im Vorstand zu erörtern, z. B.
 - mehr Sonnen-und Wärmeschutz
 - Ausstattung mit Sportgeräten für die Gym-Räume
 - Ausstattung Musik-und Mikroanlagen
 - Kraftfitkurse in allen Sportspaß-Centern anzubieten
- Das Thema "Sportspaß wächst mit in der wachsenden Stadt Hamburg und seinen Neubaugebieten (z.B. Oberbillwerder)" im Vorstand zu erörtern

Antragssteller

Wir, Mitglieder des Vereins sportspaß e. V. und Teilnehmer des Basketballkurses am Dienstag in der Schulturnhalle am Holstenglacis, stellen folgende Anträge an die Mitgliederversammlung:

1. „Erläuterung der Notwendigkeit und des Umfangs der Einsparmaßnahmen im Schulturnhallen-Kursbereich, die durch Streichung von ca 100 Kursangeboten erreicht werden sollen“
2. „Erläuterung der Kriterien, die zur Auswahl der zu streichenden Kurse geführt haben“
3. „Aussprache über die vom Verein hierzu durchgeführte Vorgehensweise“
4. „Abstimmung über die vollständige Rücknahme der Kursstreichungen und sofortige Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand“

Anlage anbei

Antragssteller

Ich beantrage, die MV möge 2 Satzungsänderungen beschließen:

1. Die Geschäftsführung (GF) ist nach aktueller Satzung per se erweitertes Vorstandsmitglied. Diese Satzungsänderung aus dem Jahr 2007 ist rückgängig zu machen. Die MV möge beschließen, diese Regelung ersatzlos zu streichen. Hier besteht eine Interessenkollision der GF als stimmberechtigtes 5. Vorstandsmitglied zu dem Vorstand als Aufsichtsgremium der GF. Gleichzeitig ist
2. die Satzungsregelung zu streichen, wonach als Vorstandmitglieder bis zu 2 Trainer des Vereines gewählt werden dürfen. Hier sind Trainerinteressen durch den 3. Vorsitzenden genügend vertreten. Eine weitere Besetzung eines Vorstandspostens mit einem 2. Trainer wäre eine zusätzliche Interessenkollision eines weiteren wirtschaftlich vom Verein abhängig Beschäftigten neben der GF und dem 3. Vorsitzenden als Trainervertreter.

Die MV möge auch diese zeitgleich 2007 geänderte Regelung der Satzung streichen.

3. beantrage ich die Satzung zu ergänzen, sodass bei kommissarischer Besetzung von Vorstandsposten künftig stets und diesjährig für den 2. VORSITZ UNVERZÜGLICH eine Neuwahl durchzuführen ist, also auf der diesjährigen M V.

Antragssteller

Hiermit stelle ich fristgerecht den Antrag zum Erhalt folgender Kurs-Hallenzeit, gerichtet an den Vorstand:

Hatha-Yoga, Freitag 19.30h - 21.00h, Ritterstr. 44 (Eingang Hasselbrookstr.)
Trainer: Olaf Gründel

Begründung:

Es handelt sich hier um einen seit Jahren gut besuchten Hatha-Yoga Kurs, der an einem Freitagabend von einem festen Mitgliederstamm besucht wird und in dem "Neulinge" schnell Anschluss finden. Es haben sich über die Jahre hinweg Kontakte und Freundschaften entwickelt, die durch den "Hallen-Charakter" erst möglich geworden sind. Beim Kommen und Gehen bleibt Zeit, miteinander zu kommunizieren. Olaf Gründel leitet den Kurs qualifiziert, mit großem Engagement, viel Abwechslung und großer Leidenschaft. Der "Discounter-Charakter", der zunehmend in den Centern zu beobachten ist, ist hier nicht gegeben. Aus genannten Gründen bitte ich, auch im Namen der anderen Kursteilnehmer, meinem Antrag stattzugeben.

Antragssteller

Antrag auf Wiederaufnahme der Line Dance Kurse 1+2, donnerstags, 16:30 – 17:30 / 17:30 – 18:30 Uhr mit Trainerin Janetta Bensing in der Sporthalle Hermannstal 82, 22119 Hamburg oder in einer sportspaß-Centerhalle

Begründung:

Im Oktober 2019 sollen die Line Dance Kurse 1+2 in der Sporthalle Hermannstal 82 eingestellt werden, obwohl diese von sportspaß als gut besucht ausgezeichnet sind. Line Dance wird von sportspaß dann nur noch ganze zwei Stunden angeboten. Das ist entschieden zu wenig. Bei den Line Dance Kursen handelt es sich nicht um ein Angebot, das mehrfach in allen Stadtteilen angeboten wird (wie Zumba, Pilates, Yoga, Bauch/Beine/Po). Die Line Dance Kurse bei sportspaß sind sehr wichtig, da dort viele Teilnehmer Ü 60 eine Art zu tanzen üben können, die sonst fast nirgends in Hamburg angeboten wird. Hier können die Mitglieder tanzen, ohne dass ein Tanzpartner erforderlich ist. Beim Line Dance werden Körper und Geist äußerst anspruchsvoll fit gehalten. Line Dance ist das ZUMBA der „Best Ager“, eine Zielgruppe, die allen Lebensbereichen verstärkt umworben wird. Natürlich sind auch jüngere Teilnehmer in den Kursen gern gesehen.

Mit der Trainerin Janetta Bensing hat sportspaß eine gute Wahl getroffen.

Janetta ist eine Trainerin, die mit Herz und Seele Line Dance lebt und dieses in ihren Kursen an die Mitglieder weitergibt. Jedes neue Mitglied wird liebevoll empfangen und aufgebaut. Janetta macht dir Kurse mit Geduld und Humor. Dadurch erlebt man bei den Kursen Sport und Spaß. Unseres Wissens nach werden die Schulsporthallen vom Hamburger Senat zur Förderung der Vereine kostenfrei zur Verfügung gestellt, sodass nichts dagegen spricht die Line Dance Kurse 1+2 weiterhin donnerstags in der Schulsporthalle Hermannstal 82 anzubieten.

Gegenstand der Abstimmung:

- Wiederaufnahme der Donnerstagskurse Line Dance 1 und 2
- Halle, in der die Kurse angeboten werden (Sporthalle Hermannstal oder sportspaß Center)

Antragssteller

Hiermit beantrage ich die Kursschließung des oben genannten Kurses aufzuheben. Die Mitgliederversammlung möge wie folgt beschließen: Der Basketballkurs im Benzenbergweg 2 am Mittwoch zwischen 17:30 und 19:00 Uhr wird weiterhin angeboten und somit nicht geschlossen.

Begründung:

Der Kurs ist wöchentlich mit 15-18 Spielern sehr gut besucht. Dort wurden bereits einige Neuanmeldungen generiert. Die Hallenzeiten sind vor und nach der Kurszeit nie belegt. Für die meisten in dem Kurs ist diese Zeit und Halle die einzige Möglichkeit das sportspaß-Angebot wahrzunehmen. Fällt der Kurs weg, fallen auch fast alle Kursteilnehmer als sportspaß-Mitglied weg.

Antragssteller

Hiermit stellen wir den Antrag, den Kurs Hatha-Yoga freitags 19:30 bei Olaf G., weiterhin zur selben Zeit und am selben Ort wie bisher (Ritterstr. 44) durch Sportpass anzubieten. Wir beantragen diesen Punkt (zur Abstimmung) mit auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung zu nehmen.

Begründung:

- Der Kurs ist sehr beliebt und die Teilnehmer kommen teilweise schon seit Jahren in diesen Kurs.
- Die Halle ist angenehm groß und wir haben endlich genug Platz (in den Centern sind die Kurse oft zu voll und man kann dort viele Übungen nicht machen).
- Die Atmosphäre in der Halle bei diesem Kurs ist sehr persönlich und entspannt. Der Trainer (Olaf) hat hier die Möglichkeit (und ZEIT) auf und einzugehen. Da einige Teilnehmer körperliche Beschwerden haben, ist es super, dass sich Olaf bei diesem Kurs die Zeit nehmen kann auf die Probleme einzugehen und alternative Übungen anbieten kann.
- Wir Teilnehmer verstehen uns sehr gut und können vor und nach dem Kurs noch in geselliger und entspannter Runde über den Kurs und andere Dinge reden. Es bringt Spaß diesen Kurs zu besuchen.
- Der Standort ist sehr gut zu erreichen und wird von sportspaß-Mitgliedern

aus Eilbek und der Umgebung sehr gerne aufgesucht.

- Die Kurse in der Halle Ritterstr. Sind viel persönlicher, entspannter und stressfreier (man muss sich nicht hetzen um noch einen guten Platz zu ergattern – wie in den Centern) und daher ideal für den heiß geliebten Yoga-Kurs von Olaf. Hier fühlt sich Sport noch wie in einem Sportverein an. PERSÖNLICH. Und das macht SPORTSPASS eigentlich aus.

Lösung:

- Wir sind gerne bereit einen höheren Beitrag zu bezahlen, damit der Kurs (und auch andere Kurse in den Sporthallen) erhalten bleiben kann
- Man könnte evtl. eine sportspaß PLUS Mitgliedschaft einführen. Damit kann man an Hallenkursen teilnehmen und zahlt dafür einen höheren Beitrag.

Antragssteller

Hiermit stelle ich den Antrag auf Erhalt aller Kurse die aktuell in den Sportschulhallen stattfinden insbesondere in den gepflegten Hallen der Ritterstraße 44

Begründung:

- Nur so kann die Vielfalt der Sportangebote bei sportspaß erhalten bleiben.
- Die Hallen sind angenehm groß und wir haben endlich genug Platz (in den Centern sind die Kurse oft zu voll und man kann dort viele Übungen nicht machen)
- Viele Sportarten eignen sich nicht für die kleinen Center-Gyms. In den Sporthallen ist viel mehr Platz. Vor allem die Kinder-Kurse (z. B. der Selbstverteidigungskurs von Khanh am Montag, 17:00 Uhr in der Ritterstr.) profitieren von den Räumlichkeiten/Vom Platz. Viele Kinder kommen direkt von der Schule oder bleiben gleich da. In den Hallen können sich Kinder auch viel besser austoben und lärmern.
- Die Atmosphäre in den Hallen-Kursen ist sehr persönlich und entspannt. Hier hat man das Gefühl in einem Sportverein zu sein
- Die Teilnehmer der Hallenkurse suchen sich meist gezielt diese Kurse aus und kommen mit großem Engagement und Leidenschaft und das teilweise seit Jahren. Man trifft sich jede Woche im selben Kurs und kommt hier viel eher mit anderen Teilnehmern ins Gespräch. Der Umgang in den Hallenkursen ist persönlicher
- Einzigartig ist auch, dass es Kurse gibt (wie der Selbstverteidigungskurs von Khanh), wo Eltern und Kinder gemeinsam trainieren können. Das fördert den Zusammenhalt in der Familie
- Die Standorte sind ideal um in der Nachbarschaft Sport zu treiben. Viele Teilnehmer besuchen gerade deswegen diese Kurse, da die Wege zu den Centern oft zu weit sind.
- Die Kurse sind beliebt. Sie sind PERSÖNLICH. Hier kommen Kontakte zustande. Hier findet Austausch statt. Hier entstehen Freundschaften. Und das macht SPORTSPASS eigentlich aus.

Lösung: S. o.

BITTE streicht unsere Hallenkurse nicht. Es gibt nichts Vergleichbares in der Nähe. Vor allem die Kinder-Kurse müssen erhalten bleiben. Sie sind wichtig

und bringen Spaß.

Antragssteller

Antrag 1. Hiermit beantrage ich, dass die vom Vorstand beschlossene Streichung vieler Hallenangebote zum 01. Oktober 2019 zurückgenommen wird und die Kurse schnellstmöglich wieder installiert werden.

Antrag 2. Hiermit beantrage ich, dass die vom Vorstand beschlossene Streichung des folgenden Kurses: Badminton, Thadenstr., montags um 20:15 Uhr zum 01. Oktober 2019, zurückgenommen wird und der Kurs schnellstmöglich wieder installiert wird